

Ortsgemeinde Herresbach

Vorlage Nr. 035/095/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Erneuerung der Straßenbeleuchtung
in der "Dorfstraße" in Döttingen,
Ortsgemeinde Herresbach;
hier: endgültige Beitragsabrechnung**

Verfasser:

Bearbeiter: Georg Wagner

Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:

08.06.2020

Aktenzeichen:

1.2 653-30 G 630

Telefon-Nr.:

02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Herresbach beschließt,

1. für die angefallenen beitragsfähigen Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Dorfstraße“, Ortsteil Döttingen, Ortsgemeinde Herresbach, entsprechend den Bestimmungen des KAG und der Ausbaubeitragsatzung (ABS) der Ortsgemeinde Herresbach vom 17.07.2003 die **endgültigen Ausbaubeiträge** festzusetzen.
2. Entsprechend § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wird der **Ortsgemeindeanteil** angemessen auf **50 v.H.** festgesetzt.
3. Der **beitragsfähige, endgültige Ausbuaufwand** beträgt **81.880,39 €**.
(Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung in 2018: 83.490,12 €)
Nach Abzug des 50 %-igen Ortsgemeindeanteils = 40.940,20 €, sind ebenfalls 50 v.H. = **40.940,19 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
4. Die „Dorfstraße“ in Döttingen, innerhalb der OD-Grenze, bildet eine **eigenständige, einheitliche Verkehrsanlage**. Sie ist daher ein **eigenständiger Ermittlungsbereich** und stellt ein **einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.
5. Der **endgültige Ausbaubeitrag** pro m² gewichteter Grundstücksfläche wird für diese Maßnahme auf **1,395792 €** festgesetzt.
(Nachrichtlich: bei der Vorausleistungserhebung in 2018: 1,444013 €)
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die endgültige Beitragserhebung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind **Ortsbürgermeister Achim Bürger** und die **Ratsmitglieder ... gemäß § 22 GemO ausgeschlossen**. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer vorgesehenen Raumteil Platz.

Den **Vorsitz** übernimmt... Er stellt die **Beschlussfähigkeit** des Ortsgemeinderates zu diesem TOP fest.

Die Ortsgemeinde Herresbach hat in der "**Dorfstraße**", **Ortsteil Döttingen**, Ortsge-
meinde Herresbach, die Straßenbeleuchtung erneuert.

Die gesamte Ausbaumaßnahme umfasst die Lieferung der Straßenbeleuchtungs-
maste, die Kabelverlegungsarbeiten einschl. der Erdarbeiten und die Herstellung der
Mastfundamente, die Installation der Beleuchtungskörper, die Kosten für die Ingeni-
eurleistungen und der Schlussvermessung.

Nicht enthalten hierin sind die Kosten für die Beschaffung der Beleuchtungskörper,
die bekanntlich von der Jagdgenossenschaft Herresbach übernommen wurden.

Die Maßnahme ist inzwischen beendet.

Die gesamte „Dorfstraße“ im Ortsteil Döttingen bildet bei einer Beitragserhöhung eine **eigenständige** und daher **einheitliche Verkehrsanlage**.

In die Beitragserhebung sind sämtliche Grundstücke einzubeziehen, die von der ein-
heitlichen Verkehrsanlage „Dorfstraße“ erschlossen sind und innerhalb der OD-
Grenze von Döttingen liegen.

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (KAG), in
der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der
Ortsgemeinde Herresbach vom 17.07.2003 (ABS), sind für diese Maßnahme **Aus-
baubeiträge** zu erheben.

Nach § 8 Abs. 2 Ziffer 10 ABS können Beiträge für Beleuchtungseinrichtungen ge-
sondert als Teilbeitrag erhoben werden. Daher erfolgt die Beitragserhebung als sog.
Kostenspaltung.

Bevor jetzt die endgültigen Ausbaubeitragsbescheide zugestellt werden können, hat
der Ortsgemeinderat einen Beschluss entsprechend dem vorstehenden Beschluss-
vorschlag zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Veranschlagung

Ergebnishaushalt
2020

Finanzhaushalt
2020

Nein

Ja, mit
€

Buchungsstelle:
54111-233200-14-9

Anlagen: